

Im ursprünglichen Vertrag konnten 200 Normen in 10 Jahren bezogen werden. Der aktuelle indexierte Jahrespreis für 2022 liegt bei € 246,19 netto.

Nach sehr zähen und langen Verhandlungen gibt es nun eine mögliche Lösung,

Ohne Normen ist in der Technik heute nichts zu holen und wir bekennen uns dazu.

Auch bei den Zivilingenieuren und den Baumeistern gibt es einen Normenvertrag mit Vollabdeckung aus dem Kreis ihrer aktiven Mitglieder.

In den Verhandlungen wurde folgendes erreicht:

- Die Laufzeit beträgt nur mehr 5 Jahre (ursprünglich verlangte das ASI 10 Jahre!). Danach besteht eine jährliche Kündigungsmöglichkeit.
- Mehrplatznutzung statt Einzelnutzung (Dies bedeutet, dass Nutzungslizenzen für Ingenieurbüros mit Mitarbeitern wegfallen!)
- Automatische Aktualisierung aller Normen im Normenportfolio und das Recht zum Ausdrucken sind weiterhin inkludiert; kein read-only-Zugang!
- ÖNORMEN, ÖVE/ONORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ÖNORM DIN sowie ONRs und OVE (davon ausgenommen ist nur die OVE E8101).
- Der Fachverband konnte eine Mischform verhandeln, bei der für ALLE Ingenieurbüros ein kleines Normenpaket von 20 Normen in 5 Jahren und zu einem Preis von jährlich € 55,-- + USt. zum Tragen kommen wird.
- Die Grundumlage wird nicht im gleichen Ausmaß (€ 66,--) erhöht, sondern lediglich um € 40,-- (bei Einzelunternehmen) bzw. € 80,-- (juristische Personen). Der Differenzbetrag wird aus anderen Mitteln der Fachgruppe finanziert.
- **Nur wenn in allen Bundesländern ein positiver Beschluss zur Projektumsetzung erfolgt, wird es ein einheitliches Normenpaket mit den 20 frei wählbaren Normen geben. Der Zugang wird für jedes Ingenieurbüro direkt über seinen WKO-Zugang mit dem ASI-Normenpaket verknüpft.**
- Für Ingenieurbüros, die mehr Normen benötigen, gibt es ein zusätzliches Paket. Hier können zum Preis von jährlich € 290,-- netto, zusätzlich 300 Normen in 5 Jahren bezogen werden. Dies ist für jedes Ingenieurbüro vollkommen freiwillig.
- Der neue Gesamtpreis wird an den VPI 2020 gekoppelt.

Aus unserer Sicht ist dies ein großer Wurf, da

- ALLE Ingenieurbüros mit 20 Normen eine Grundabdeckung erhalten. Mit diesen 20 Normen kommen viele Fachrichtungen aus. Bei Normenpreisen von meist mehr als € 100,-- (netto) pro Norm ist dies eine wirklich großartige Vereinbarung.
- Alle anderen, die mehr Normen benötigen, sind mit dem freiwilligen größeren Paket auch gut versorgt. Der Preis pro Norm von nur € 6,15 beim alten Normenvertrag sinkt nun auf € 4,85 pro Norm (plus Indexanpassung).
- Wer dann immer noch zusätzliche Normen benötigt, kann ein zweites 300er-Normenpaket für zusätzliche € 880,-- (netto) pro Jahr beziehen.

Das heißt, wir haben für alle Betriebsgrößen die Möglichkeit eines kostengünstigen Normenzugangs gefunden.

Für die Fachgruppe Ingenieurbüros Tirol liegen die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten bei € 107,88 pro Mitglied. Bei 609 Ingenieurbüros in Tirol (Stand: 30.06.2022) sind dies jährliche Kosten von € 65.698,92 netto plus 20 % USt.

Durch die Grundumlagerhöhung von € 40,- (Einzelunternehmen) bzw. € 80,- (juristische Personen) ergeben sich jährlich zusätzliche Einnahmen von € 32.760 für das Normenpaket. Der Rest soll aus den Einnahmen über die größeren freiwilligen Normenpakete (300 Normen zu € 290,- netto) und sonstigen Mitteln der Fachgruppe aufgebracht werden. Die Fachgruppe übernimmt auch die Ausfallhaftung und wird dazu ihre Rücklagen verwenden.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Grundumlage 2023 wird vorbehaltlich der Zustimmung aller Fachgruppen Ingenieurbüros bis spätestens 14.10.2022 zum Normenvertrag bzw. der damit verbundenen Ausfallhaftung und der Genehmigung des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol wie folgt beschlossen:

705	FGIngenieurbüros Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> Pro Mitglied ein fester Betrag Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG	€ 320,00
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 140,00

Wenn die Zustimmung aller Fachgruppen Ingenieurbüros zum Normenvertrag bzw. der damit verbundenen Ausfallhaftung bis spätestens 14.10.2022 und die Genehmigung des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol nicht erfolgt ist, wird die Grundumlage 2023 wie folgt festgelegt:

705	FG Ingenieurbüros Beschluss der Fachgruppentagung am 27.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> Pro Mitglied ein fester Betrag Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	€ 280,00
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 140,00

28.09.2022

DI Peter Seitz